

Erfolg: Kosten für Assistenzhunde könnten bald von der Kasse übernommen werden

Gute Nachrichten für alle, die auf die Unterstützung eines Assistenzhundes angewiesen sind: Der Bundesrat hat Mitte Februar den Beschluss gefasst, dass die Kosten für die Hunde bald von den Krankenkassen übernommen werden könnten. Das ist auch ein Erfolg für die Jugend im Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen. Denn sie kämpft seit Jahren dafür.

Bislang zahlen Krankenkassen die Kosten für Blindenhunde, weil sie als sogenannte Hilfsmittel anerkannt sind. Anders sieht es aus, wenn jemand mit einer Behinderung, Epilepsie oder Diabetes einen Assistenzhund hat. Dann muss der Halter alles selbst zahlen.

„Dass da ein Unterschied gemacht wird, war für uns nie verständlich“, sagt Kerstin Koch, die Sprecherin der niedersächsischen SoVD-Jugend. Assistenzhunde seien für die Betroffenen schließlich genauso wichtig wie Blindenhunde. „Deshalb haben wir auch

immer wieder das Gespräch mit Politikern gesucht“, erzählt Koch weiter. Mit Erfolg: Letztlich war es das Land Niedersachsen, das das Thema im Bundesrat zur Sprache gebracht hat.

Endgültig entschieden ist bis jetzt allerdings noch nichts – das letzte Wort hat die Bundesregierung. „Leider gibt es keine feste Frist, bis wann sich die Regierung damit beschäftigen muss. Wir hoffen aber, dass es sich nicht wieder so lange hinzieht und werden es weiter im Auge behalten“, so die Vertreterin der SoVD-Jugend.



Foto: Peter Hiltmann

Für viele Menschen mit Behinderung sind Assistenzhunde eine wichtige Unterstützung im Alltag. Deshalb sollten nach Meinung des SoVD die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden.

Inklusion: Gleichstellungsgesetz und besseres Wahlrecht fehlen

Gute Ansätze findet der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen im jetzt vorgelegten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit zur Zukunft der Inklusion in Niedersachsen. Neben Licht hat Landesvorsitzender Adolf Bauer auch Schatten entdeckt: „Gut, dass die Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (NBGG) aufgenommen worden ist – das hätte aber schon längst erledigt sein können“, kritisiert er. Außerdem sei das Wahlrecht nach wie vor nicht inklusiv.

Der Landesbehindertenbeirat habe schon vor langer Zeit detaillierte Vorschläge zu den Entwürfen für ein neues Gleichstellungsgesetz vorgelegt – dennoch sei bis heute nichts passiert. Adolf Bauer erinnert an den von einem breiten Bündnis unterstützten Appell.

Auch die in dem Aktionsplan enthaltenen Ausführungen zum inklusiven Wahlrecht gehen dem SoVD nicht weit genug. Menschen, für die in allen Angelegenheiten eine Betreuung angeordnet ist, seien weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Formulierung „Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts“ sei zu allgemein. „Es muss darum gehen, die Wahlrechtsausschüsse abzuschaffen – wie es zum Beispiel Nordrhein-Westfalen bereits getan hat“, fordert der Landesvorsitzende.



Foto: Phovoi R./PantherMedia

Nach Ansicht des SoVD in Niedersachsen muss auch das Gleichstellungsgesetz unbedingt überarbeitet werden.

Ansonsten sei es gut, dass der Aktionsplan nun endlich vorliege. „Das war ein dickes Brett“, erinnert sich der Landesvorsitzende. Man werde

den weiteren Umsetzungsprozess kritisch und konstruktiv begleiten, der jetzt eingeschlagene Weg gehe in die richtige Richtung.



SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

